



**GRÜNE
FRAKTION**
IM RAT DER STADT HERNE

GRÜNE FRAKTION HERNE - BAHNHOFSTR. 15 A - 44623 HERNE

An die Vorsitzende
des Kulturausschusses
BETTINA SZELAG
über Oberbürgermeister
Dr. FRANK DUDDA
Rathaus Herne

Fraktionsgeschäftsstelle

Bahnhofstr. 15 A
44623 Herne

Tel: +49 (2323) 951 000 3

fraktion@gruene-herne.de
www.gruene-herne.de

Herne, 11.10.2024

HONORARZAHLUNGEN DURCH EINRICHTUNGEN DES FACHBEREICHS KULTUR SOWIE VON BILDUNGSEINRICHTUNGEN DER STADT HERNE WIE Z.B. VHS

Sehr geehrte Frau Szelag,

im Namen der GRÜNEN FRAKTION bitte ich die Verwaltung den folgenden Tagesordnungspunkt für die Sitzung des Kultur- und Bildungsausschusses am 06.11.2024 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Am 25.09.2024 wurde im Ausschuss für Kultur & Bildung die Vorlage 2024/0842 beraten. Der Antrag der GRÜNEN Fraktion zur Bezahlung von Mindesthonoraren an Künstler*innen gemäß der am 1. Juli 2024 im Bund und am 1. August 2024 in NRW beschlossenen Honoraruntergrenzen durch die Stadt Herne, wurde in der Sitzung durch die Antragsstellenden in einen Empfehlungsbeschluss verändert.

Von Seiten der Verwaltung wurde genannt, dass die Stadt Herne und hier insbesondere die im Ausschuss für Kultur & Bildung vertretenen Institutionen deutlich über den Bundes- und Landeshonoraruntergrenzen liegen würden und der Antrag daher eher kontraproduktiv sei. Dies führte dazu, dass der Antrag ohne weitere Diskussion allein auf Grund dieser Aussage vom Ausschuss bei Gegenstimmen der GRÜNEN und der Linken abgelehnt wurde.

Aktuell liegen uns jedoch Zahlen vor, die die Zahlung von Aufwandsentschädigungen teilweise bestätigen, allerdings insgesamt die Honoraruntergrenzen deutlich unterschritten werden. Teilweise werden auch gar keine Ausstellungshonorare gezahlt.

Die Verwaltung hatte im Laufe der Diskussion Einblick in die gezahlten Honorare angeboten, was wir gerne annehmen möchten. Jedoch bitten wir aus nachvollziehbaren Gründen um vollständige Berichte statt exemplarischer Beispiele.

Die GRÜNE FRAKTION bittet Sie daher folgende Fragen für künstlerische Leistungen für die Zeit vom 1.1. 2023 bis heute zu beantworten. Hierfür reichen uns Zahlen zu allen Ausstellungen, Musikdarbietungen sowie Lesungen der Flottmannhallen, des Alten Wartesaals und der VHS Galerie am Grünen Ring. Wir bitten um vollständige Bearbeitung, bei konkreter Benennung der Ausstellung:

1. Wie hoch war jeweils bei Ausstellungen das reine Ausstellungshonorar? Auf welcher Basis wurde das Ausstellungshonorar ermittelt? Wie viele Ausstellungsbesuchende haben Flottmannhallen, Wartesaal und VHS pro Jahr? Wie hoch waren die Versicherungssummen der jeweiligen Ausstellungen? Wie lange waren die jeweiligen Ausstellungen?
2. Wie hoch war jeweils das Honorar für Ausstellungskonzeptionen? Wurde dafür eine bestimmte Stundenanzahl und ein bestimmter Stundensatz angesetzt. Wenn ja, wie viele Stunden zu welchem Stundensatz?
3. Wurden jeweils Fahrt- und Transportkosten gezahlt. Wenn ja, auf welcher Basis? Wieviel Euro pro Kilometer. Wurde bei Transportfahrten auch ein Honorar für Transportierende/Künstler*innen gezahlt?
Wenn ja, wie hoch war dieser? Wurde dafür eine bestimmte Stundenanzahl und ein bestimmter Stundensatz angesetzt. Wenn ja, wie viele Stunden zu welchem Stundensatz?
4. Wurde der Ausstellungsaufbau vergütet? Wenn ja, wie hoch war dieser? Wurde dafür eine bestimmte Stundenanzahl und ein bestimmter Stundensatz angesetzt. Wenn ja, wie viele Stunden zu welchem Stundensatz?
5. Wurden Übernachtungskosten und der Verpflegungskostenmehraufwand für Zeiten der Planung des Ausstellungsaufbaus gezahlt? Wenn ja, auf welcher Basis? Wieviel Euro pro Tag für die Übernachtung und wieviel Euro pro Tag für die Verpflegungskostenpauschale.
6. Wurden Honorare zuzüglich MwSt. gezahlt?
Oder wurden, unabhängig davon ob Künstler*innen MwSt. pflichtig sind, Honorare incl. MwSt. gezahlt, wodurch Künstler*innen je nachdem ob sie MwSt. pflichtig sind oder nicht, ungleich behandelt und bezahlt werden. Dies kann bis zu 19% Honorarunterschied bedeuten.
7. Wurden Honorare für Lesungen gezahlt?
Wenn ja in welcher Höhe?
8. Wurden Honorare für Musikbeiträge z.B. bei Eröffnungsveranstaltungen gezahlt?
Wenn ja, in welcher Höhe?
9. Auf welcher Grundlage tätigt die Stadtverwaltung die Aussage, Professor*innen seien von den zu zahlenden Honoraruntergrenzen nicht betroffen?
10. Auf welcher Grundlage tätigt die Stadtverwaltung die Aussage, für die Bezahlung der Honoraruntergrenzen sei eine Mitgliedschaft in der KSK (Künstlersozialkasse) notwendig? Ist es nicht eher so, dass teilweise Honoraransätze für Künstler*innen, die nicht in der KSK versichert sind, höhere Honorare zugestanden werden?

Für die GRÜNE FRAKTION



PETER LIEDTKE
Stadtverordneter